



HAUSKUNFT



DIE SANIERUNGSBERATUNG FÜR HÄUSER MIT ZUKUNFT.

Vertiefungsworkshop - Anhang B
Förderreise

25.11.2024

ein Service des **wohnfonds_wien**

Sanierungsreise

- 🏠 Förderrecht
- 🏠 Zeitschiene
- 🏠 Auflagen



2

Sanierungsreise

- 🏠 2025 Sanierungsüberlegung
- 🏠 Erstellung Sanierungskonzept
 - 🏠 Fördermöglichkeiten
 - 🏠 Förderung Sanierungskonzept vor Sanierungsantrag möglich
 - 🏠 Onlineantrag bei MA50
- 🏠 Antrag auf Landesförderung
 - 🏠 Einreichung bei wohnfonds_wien
 - 🏠 Sanierungskonzept als Grundlage
 - 🏠 Förderung des Sanierungskonzeptes zusätzlich noch möglich



Förderungswerber

🏠 WWFSG § 35

- 🏠 Maßnahmen an Gebäuden
- 🏠 Bei SOS, Heizung und Schallschutzfenster
 - 🏠 Liegenschaftseigentümer
 - 🏠 Bauberechtigter
 - 🏠 Besteller Verwalter (MRG, WGG)
- 🏠 In einer Wohnung
 - 🏠 Mieter, Benützer Dienstwohnung
 - 🏠 Selbstnutzender Wohnungseigentümer bzw. Miteigentümer
- 🏠 Contracting:
 - 🏠 Energiesparen, umweltschonende Energieformen, Verringerung Trinkwasserbedarf

Sanierungsreise

- ▶ Antrag auf Landesförderung
 - ▶ Einreichung bei wohnfonds_wien
 - ▶ Anfrage MA 21 – Prüfung Übereinstimmung Flächenwidmung
 - ▶ Anfrage MA 19 -Prüfung Schutzwürdigkeit der Fassaden
- ▶ Stellungnahme MA 21 (ca. 3- 6 Wochen)
 - ▶ Vereinbarkeit
 - ▶ Weiterbearbeitung
 - ▶ Teilweise oder nicht vereinbar
 - ▶ Vorlage bei WWFSG MA21-Kommission



Stellungnahme der MA21

- 🏠 Wird vom wohnfonds_wien eingeholt
- 🏠 Fördervoraussetzung:
 - 🏠 Vereinbarkeit des Gebäudebestandes mit Flächenwidmungs- und Bebauungsplan
 - 🏠 Oder Erhalt in öffentlichen Interesse
 - 🏠 Schriftliche Anfrage des wohnfonds_wien
 - 🏠 Stellungnahme der MA21
 - 🏠 vereinbar
 - 🏠 teilweise vereinbar oder nicht vereinbar
 - 🏠 WWFSG-MA21 Kommission

WWFSG MA-21 Kommission

- ▶ Trifft Entscheidung bei teilweiser Vereinbarkeit
 - ▶ ob eine Förderung dennoch empfohlen werden kann oder
 - ▶ Gewährung einer Förderung von **Auflagen** abhängig ist
- ▶ TOS - Totalsanierung Abbruch und Neubau
 - ▶ grundsätzlich beurteilt, ob vom Baubestand auf der Liegenschaft ein städtebaulicher Missstand ausgeht, der durch eine Sanierung nicht behoben werden kann
 - ▶ Nach Bestätigung dieses städtebaulichen Missstandes ist die Förderung eines Neubaus im Rahmen der Sanierungsförderung möglich

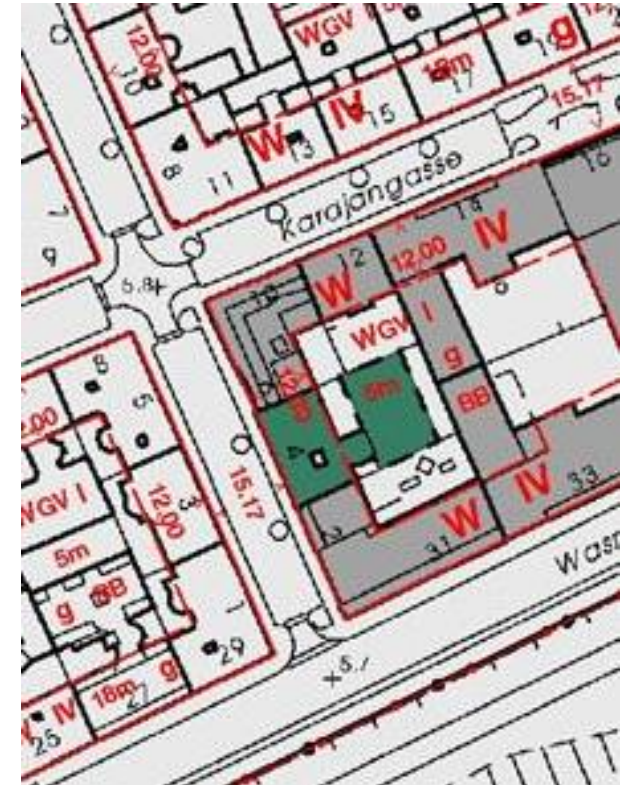
WWFSG MA-21 Kommission

- 📌 Kommissionsentscheidung ohne Auflagen
 - geringfügige Überschreitung von Baulinie, Baufluchtlinie
 - Denkmalschutz
 - Entwurf des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes berücksichtigt den Bestand
 - Nachrüsten von Aufzügen, Heizungseinbau, Maßnahmen für Behinderte in Wohngebieten



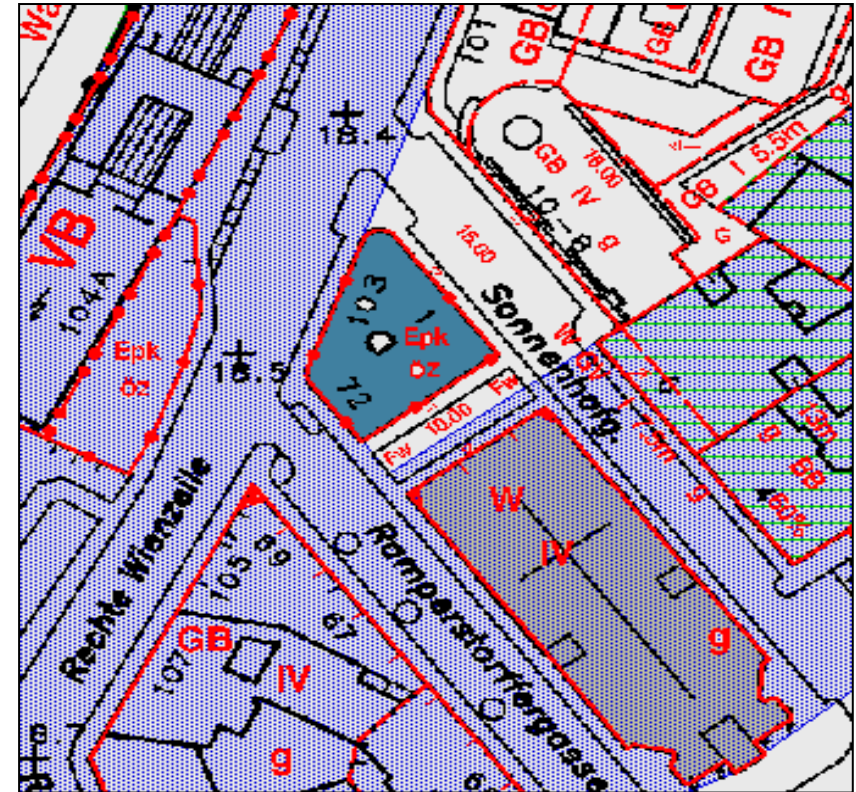
WWFSG MA-21 Kommission

- 🏠 Kommissionsentscheidung mit Auflagen
 - 🏠 bei Beeinträchtigung der Belichtungs- und Belüftungssituation
 - 🏠 Kommission hat Mittlerfunktion
 - 🏠 -> Auflagen
 - 🏠 Teilabbrüche als Annäherung an die Bebauungsbestimmungen
 - 🏠 sanfte Stadterneuerung
 - 🏠 -> Entscheidung soll umsetzbar sein
 - 🏠 Abwägung erforderlich:
 - 🏠 Auflage - Akzeptanz der Eigentümer*innen



WWFSG MA-21 Kommission

- ▶ Kommissionsentscheidung: keine Förderung
- ▶ Flächenwidmungsplan
 - ▶ Lage nicht im Bauland (z.B.: EpK = Parkanlagen)
 - ▶ Bauland nicht für Wohnzwecke (z.B.: GBBG = Betriebsbaugelände)
- ▶ Bebauungsplan
 - ▶ Fläche für öffentliche Zwecke



§39 Abs. 1 WWFSG 89

- ▶ Die Kosten der Sanierung einschließlich der Finanzierungskosten dürfen
 - ▶ in 80 v.H. der voraussichtlich erzielbaren Einnahmen
 - ▶ der nächsten **5 Jahre** keine Deckung finden
- ▶ (Ausnahme: Maßnahmen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen, thermische Sanierung, **Heizungsumstellung**)
- ▶ Berechnung der Einnahmen:
je nach Rechtsform MRG, WGG,
 - ▶ HMZ bzw. Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag
 - ▶ WEG: (80% Richtwert Wien)
- ▶ Zeitgleich im Bestand durchgeführte Maßnahmen können berücksichtigt werden
 - Link: https://www.jusline.at/gesetz/wwfsg_1989/paragraf/39

Vorprüfbericht

- ▶ Nach 3-6 Monaten (im Durchschnitt)
 - ▶ Bei vollständigen Unterlagen
 - ▶ Vereinbarkeit mit Flächenwidmung
 - ▶ Förderbarkeit gemäß § 39 WWFSG
 - ▶ Freigabe der Planung
- ▶ **Nach Unterfertigung Vorprüfbericht**
 - ▶ Beginn der vertieften Planung
 - ▶ Beauftragung Einreich- und Ausführungsplanung
 - ▶ Bewilligungsverfahren MA37 parallel durchführen



Erstellung Prüfbericht

- ▶ Ausschreibung der Leistung
 - ▶ Ausschreibungsverpflichtung ab € 400.000,-
 - ▶ Vorliegen der Baubewilligung
 - ▶ Ergebnis der Ausschreibung - Vergabevorschlag
- ▶ **Prüfbericht 01 wird erstellt**
 - ▶ 4 – 9 Monate nach Förderansuchen (im Mittel)
- ▶ Grundlage der Zusicherung der Fördergelder durch die Landesregierung
- ▶ **Ansuchen Sanierungscheck der Umweltförderung** (derzeit bis 31.12.2025)
- ▶ **Ansuchen um PV-Förderung**
 - ▶ Vor Baubeginn b. Bestellung der Leistungen
 - ▶ Förderzusage (Reservierung der Förderung)

Bauabwicklung

- ▶ Baubeginn nach 4 – 9 Monaten (im Mittel)
 - ▶ Baubeginn ist zu bestätigen
 - ▶ Baufortschrittsverfolgung
 - ▶ Förderrechtliche Bauaufsicht
 - ▶ Wenn Fördermittel während Bau notwendig
 - ▶ Förderrechtliche Rechnungsprüfung durch wohnfonds_wien
 - ▶ Anforderung der Fördermittel
 - ▶ In Abhängigkeit vom Förderverfahren und Zusicherung
 - ▶ **Auszahlung auf vereinbartes Konto**
 - ▶ durch Bank zu bestätigen



AKP

14

Bauende

- 🏠 Baufertigstellung
- 🏠 **Förderansuchen Bundesförderung Heizungstausch („Raus aus Öl und Gas“)**
 - 🏠 Nach Vorliegen der Rechnungen
 - 🏠 Achtung: Anträge müssen bis 31.12.2025 gestellt werden
- 🏠 Erstellung der Endabrechnung
- 🏠 **Schlussprüfbericht wohnfonds_wien**
- 🏠 Endabrechnung der Förderung durch die MA50
- 🏠 Baudauer je nach Sanierung 3 Monate bis zu 2 Jahre (in der Regel)



Auflagen SOS + TOS + DG

- ▶ **AUFLAGEN** bei durchgreifender Sanierung:
 - ▶ für leerstehende mit Fördermittel sanierte Wohnungen
 - ▶ für mit Fördermittel neu geschaffene Wohnungen
- ▶ Anbotsverpflichtung (2. und jede weitere 4. sanierte Wohnung)
- ▶ Mietzinsklausel (Kostendeckungsprinzip laut WWFSG IV.Hauptstück §62 - § 69)

- ▶ Förderungsreduktion bei Verkauf (Pauschalierungsverordnung)
- ▶ Grundbucheintragungen (Belastungs- und Veräußerungsverbot)

Bundesförderungen KPC



Sanierungsoffensive Neu 2024

- 🏠 Umweltförderung ist **keine** Wohnaufförderung
- 🏠 **Zielt auf die privaten Eigentümer**
 - 🏠 auch Gebäudeeigentümer*innen, Bauberechtigte und Mieter*innen
- 🏠 Gebäude älter als 15 Jahre (nicht für Kesseltausch)
 - 🏠 Sanierungsbonus für Gebäude (Dämmung - Sanierungsscheck)
 - 🏠 Kesseltausch für Wohngebäude (Raus aus Öl und Gas)
 - 🏠 Sauber Heizen für alle (MA 50)
 - 🏠 Heizungsoptimierung im mehrgeschoßigen Wohnbau

Auflagen Bundesförderung

AGVO – allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung

- ▶ bestimmte staatliche Beihilfemaßnahmen, die darauf abzielen, das Wirtschaftswachstum in Europa zu fördern, werden von der Anmeldungs- und Genehmigungspflicht bei der Kommission freigestellt.
- ▶ maximale Höhen von Subventionen (35 %)

De-minimis Beihilfen

- ▶ sind vom allgemeinen Beihilfenverbot der Europäischen Union ausgenommen, weil sie aufgrund ihrer Höhe keine wettbewerbsverzerrende Wirkung haben
- ▶ für ein Unternehmen sind innerhalb eines Zeitraums von 3 Jahren De-minimis-Förderungen von max. € 300.000 pro Mitgliedsstaat zulässig

Thermische Sanierung und Heizungstausch

Bundesförderungen

Bundesförderung | Sanierungsoffensive Neu 2024

Link: www.umweltfoerderung.at

KOMMUNAL
KREDIT
PUBLIC CONSULTING

Umweltförderung ist keine Wohnbauförderung

- **Zielt auf private Eigentümer** (Gebäudeeigentümer*innen bzw. deren bevollmächtigte Vertretungen; z.B. Hausverwaltungen / Mieter*innen, Wohnungseigentümer*innen)

Voraussetzungen:

- Gebäude älter als 15 Jahre (gilt nicht für Kesseltausch)
- vor Sanierung mindestens drei getrennte Wohneinheiten im Gebäude

Sanierungsbonus

- Umfassende Sanierung
- Einzelbauteilsanierung Fenster

Raus aus Öl und Gas (Kesseltausch)

Heizungsoptimierung im mehrgeschoßigen
Wohnbau



Bundesförderung | Raus aus Öl und Gas im mehrgeschoßigen Wohnbau



Ersatz eines fossilen Heizsystems (max. 75 %), Link: [Infoblatt](#)

Zielt auf Gebäudeeigentümer*innen, Bauberechtigte / bei Zentralisierung: Privatpersonen (Mieter*innen, Wohnungseigentümer*innen) sofern diese die Kosten der Umstellung tragen

Nach Leistung <50 kW/ 50 – 100 kW/ 100 – 150 kW/ 150 – 200 kW/ > 200 kW)

Nach Technologie

- Fernwärme € 15.000 / € 25.000 / € 35.000 / € 45.000
- Pelletszentralhgz. / Hackguthgz. € 18.000 / € 23.000 / € 33.000
- Scheitholzheizung € 16.000 / € 21.000 / € 31.000
- Luft-Wasser-Wärmepumpe € 30.000 / € 40.000 / € 50.000 / € 55.000 / € 65.000
- Wasser-Wasser / Sole-Wasser-Wp € 30.000 / € 40.000 / € 50.000 / € 55.000 / € 65.000

Zentralisierung des Heizsystems

- Pro tatsächlich angeschlossene Wohnung € 4.000
- Pro vorbereitetem Wohnungsanschluss (Leitung bis zur Wohneinheit) € 2.000

Antragstellung ab 3.1.2023 bis 31.12.2025 möglich
Umsetzung bei Antrag 2023 bis 30.09.2026
Umsetzung bei Antrag 2024 bis 30.09.2027

De-minimis-Beihilfe





Zuschlagsmöglichkeiten

- Umstieg auf durchgängiges Niedertemperatur-Wärmeverteilsystem + € 4.000
- Ersatz eines Gas-Herdes durch E-Herd + € 1.200
- Gesamtsanierungskonzept + € 1.000
- Bohrbonus (bei Wasser-Wasser- oder Sole-Wasser-Wärmepumpe) + € 10.000
- Solarbonus (thermische Solaranlage)
 - < 50 kW (mind. 6 m² Kollektorfläche) + € 2.500
 - 50 – 100 kW (mind. 9 m² Kollektorfläche) + € 3.500
 - > 100 kW (mind. 12 m² Kollektorfläche) + € 5.000

Voraussetzung: Energieberatungsprotokoll, Gesamtsanierungskonzept oder Energieausweis notwendig

- Wesentlich für die Wahl des neuen Heizungssystems ist die Anschlussmöglichkeit an ein hocheffizientes oder klimafreundliches Nah-/Fernwärmenetz. Ist dies gegeben, kann nur der Umstieg auf Nah-/Fernwärme gefördert werden. Die Bestätigung, dass keine Fernwärme vorhanden unter E-Mail-Adresse waerme@wienenergie.at anfordern.

Bundeshförderung | Raus aus Öl und Gas im mehrgeschoßigen Wohnbau

Anschluss Einzelwohnung (nachträgliche Zentralisierung)

Anschluss Einzelwohnung an klimafreundliche Technologie (Link: [Infoblatt](#))

Nachträgliche Zentralisierung (pro Wohneinheit) € 4.000

Zuschläge:

- Ersatz Gas-Herd + € 1.200
- Umstieg auf Niedertemperatur-Wärmeverteilsystem + € 4.000

Registrierung ab 3.1.2023 bis
31.12.2025 – Umsetzung innerhalb
von 12 Monaten

De-minimis-
Beihilfe



Bundesförderung | Förderablauf Raus aus Öl und Gas | Heizungstausch



Einreichverfahren und Ablauf

„Raus aus Öl und Gas“

- Tausch der Zentralheizung im mehrgeschoßigen Wohnbau



[Link: PowerPoint-Präsentation](#)



Notwendige Unterlagen Antragstellung

„Raus aus Öl und Gas“

- Tausch der Zentralheizung im mehrgeschoßigen Wohnbau



Checkliste Antragstellung

Energieberatungsprotokoll des jeweiligen Bundeslandes oder gültiger Energieausweis¹⁾ oder Gesamtsanierungskonzept

Die Energieberatung kann vor Ort, per Telefon oder auf digitalem Weg erfolgen.



Formular „Heizungstausch – MGW“



Grundbuchauszug



Contracting oder Leasing: Im Falle einer Contracting- oder Leasingfinanzierung ist der entsprechende Vertrag vorzulegen und ein Nachweis über bereits bezahlte Raten zu übermitteln.



¹⁾ max. 10 Jahre alt; Seiten 1-3 ausreichend

Bundeshförderung | Förderablauf Raus aus Öl und Gas MFH 2024 | Zentralisierung einer einzelnen Wohnung



Einreichverfahren und Ablauf

„Raus aus Öl und Gas“

- Zentralisierung einer einzelnen Wohnung im mehrgeschoßigen Wohnbau



Registrierung

Über die Online-Plattform der KPC. Förderungsbudget wird reserviert

Antragstellung max. 12 Monate nach Registrierung

Projektprüfung

g

Prüfung der formalen Bedingungen und Berechnung der tatsächlichen Förderung

Antragstellung

g

Einreichung der Endabrechnungsunterlagen nach Projektumsetzung

Projektumsetzung

g

Maßnahme wird umgesetzt

Genehmigung

Projekt und Förderung werden genehmigt

Förderungszusage

Auszahlungsinformation wird verschickt

Auszahlung

Bundeshförderung wird ausbezahlt

[Link: PowerPoint-Präsentation](#)



Bundesförderung | notwendige Unterlagen Raus aus Öl und Gas MFH 2024 | Zentralisierung einer einzelnen Wohnung



Notwendige Unterlagen Antragstellung

„Raus aus Öl und Gas“

- Zentralisierung einer einzelnen Wohnung im mehrgeschoßigen Wohnbau

Checkliste Antragstellung

Energieberatungsprotokoll des jeweiligen Bundeslandes oder gültiger Energieausweis¹⁾ oder Gesamtsanierungskonzept

Die Energieberatung kann vor Ort, per Telefon oder auf digitalem Weg erfolgen.



Alle **Rechnungen für** den Tausch des **Heizungssystems** / den Tausch auf einen **Elektro-Herd** / die Installation der **thermischen Solaranlage**



Das ausgefüllte und unterfertigte **Endabrechnungsformular**



Meldezettel des/der AntragstellerIn (bzw. amtlichen Lichtbildausweis bei ausländischem Wohnsitz); der/die AntragstellerIn muss nicht am Anlagenstandort gemeldet sein



¹⁾ max. 10 Jahre alt; Seiten 1-3 ausreichend

[Link: PowerPoint-Präsentation](#)



Wenn die Vollständigkeit und Konformität mit den Förderkriterien von den MitarbeiterInnen der KPC bestätigt ist, erhalten Sie einen Förderungsvorschlag mit Möglichkeit zur Stellungnahme.

Anschließend wird dieser Vorschlag dem zuständigen Ministerium zur Genehmigung vorgelegt und Ihnen der Förderungsvertrag zugesendet.

Nachdem Sie diesen Vertrag angenommen haben, sind die Endabrechnungsunterlagen ausschließlich über den Ihnen im Förderungsvertrag zugesendeten Link zur Online-Plattform hochzuladen. Auf anderem Weg können die Endabrechnungsunterlagen nicht akzeptiert werden.



Nach Umsetzung der Maßnahmen sind folgende Unterlagen für die Endabrechnung über die Online-Plattform an die KPC zu übermitteln:

- das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Endabrechnungsformular
- alle (Schluss-)Rechnungen, die für die beantragten Maßnahmen relevant sind (Pauschalrechnungen können nicht akzeptiert werden)
- Wärmeliefervertrag (bei Anschluss an Fernwärme)

Es können nur vollständige Rechnungen anerkannt werden. Bitte beachten sie, dass die tatsächliche Förderungshöhe anhand der Endabrechnungsunterlagen festgestellt wird. Die ausbezahlte Förderungshöhe kann von der im Förderungsvertrag zugesagten Förderungshöhe abweichen.



Benötige ich eine KUR (Kennzahl Unternehmensregister), um einen Antrag einzubringen?

Im Rahmen der Antragstellung ist in den meisten Fällen eine KUR (Kennzahl Unternehmensregister) anzugeben. Dies gilt auch für Privatpersonen (die EigentümerIn von mehr als 5 Wohnungen sind) oder private Wohnungseigentümergeinschaften, bei denen es sich um kein Unternehmen handelt. Sollte keine KUR vorliegen, ist diese vor Antragstellung unter folgendem Link zu beantragen:

- Antrag auf Eintragung in das Ergänzungsregister für sonstige Betroffene (ErsB) mit Handy-Signatur
- für einen Antrag ohne Handy-Signatur, verwenden Sie bitte [diesen Link](#)

Brauche ich einen Energieausweis?

Zur Antragstellung muss entweder ein gültiger Energieausweis (max. 10 Jahre alt) oder ein Gesamtsanierungskonzept oder ein Energieberatungsprotokoll bzw. ein klimaaktiv Heizungs-Check des jeweiligen Bundeslandes vorgelegt werden. Die Energieberatung kann vor Ort, per Telefon oder auf digitalem Weg erfolgen. Bitte erkundigen Sie sich hierfür bei der zuständigen Institution Ihrer Landesregierung.



Was ist ein Sanierungskonzept?

Ein Gesamtsanierungskonzept ist eine erweiterte Energieberatung, die von hierfür befugten Professionisten erstellt wird. Hierzu zugelassen sind ZiviltechnikerInnen, BaumeisterInnen und technische Büros der entsprechenden Fachrichtung. Dabei wird ein auf Basis der energetischen Bewertung des Bestandgebäudes, des Heizungssystems und den örtlichen Gegebenheiten angepasstes Gesamtsanierungskonzept erarbeitet.

Das Gesamtsanierungskonzept muss mindestens folgende Inhalte umfassen:

- Grundlagenermittlung
- Bestandsaufnahme Bautechnik und Gebäudetechnik inkl. Energieausweisen und Bauteilfeststellung
- Bestandsaufnahme Gebäudetechnik inkl. Information über Realverbräuche
- Vor-Ort-Begehung
- Potenzialermittlung
- Sanierungskonzept und Maßnahmen inkl. Kostenschätzung

Die technischen Berechnungen im Gesamtsanierungskonzept richten sich nach den Vorgaben der OIB-Richtlinie 6 (April 2019), die Berechnungen zu den Gesamtkosten nach ÖNORM B 8110-4 bzw. ÖNORM M 7140.

Informationen finden Sie im Dokument Information zum Gesamtsanierungskonzept. Für eine Mustervorlage eines Gesamtsanierungskonzeptes klicken Sie [Hier](#).



FAQ 9: Wird die Umstellung auf eine klimafreundliche Heizungsanlage, die nur eine Wohnung im MGW versorgt, gefördert?

Der Tausch einer fossilen Einzelheizung in einer Wohnung gegen eine klimafreundliche Anlage, die nicht das Gesamtgebäude (MGW) versorgt, wird mit dem Pauschalbetrag der Zentralisierung in Höhe von 4.000 Euro zzgl. möglicher Zuschläge gefördert.

Eine Registrierung hat im Bereich B Anschluss Einzelwohnung an klimafreundliche Technologie (nachträgliche Zentralisierung) zu erfolgen.



Antragsformular „Raus aus Öl und Gas“ für Private mehrgeschoßiger Wohnbau/Reihenhausanlage

Allgemeine Daten

KOMMUNAL KREDIT PUBLIC CONSULTING "Raus aus Öl und Gas" für Private - mehrgeschossiger Wohnbau/Reihenhausanlage 28.57

Allgemeine Daten Projektdate Technische Daten Kontakt/DSGVO

Antragsteller

Rechtsform*

Firmenname* Firmenbuchnummer*

Straße und Hausnummer*

PLZ* Ort*

Telefon*

allg. E-Mail Firma/Organisation* allg. E-Mail Firma/Organisation (Wh.)*

IBAN*

Ansprechperson der Antragstellung

Anrede*

Akademischer Titel Nachgestellter Titel

Nachname* Vorname*

E-Mail des Ansprechpartners* E-Mail des Ansprechpartners (Wh.)*

Telefon* Mobil*

Angaben zum Betrieb

Branchenbezeichnung* Betriebsgröße*

Projektdate

Allgemeine Daten **Projektdate** Technische Daten Kontakt/DSGVO

Angaben zum Projekt

Baubeginn*

Fertigstellung*

Standort

Standortadresse entspricht der Postadresse*

Projektstandort - Straße und Hausnummer*

PLZ* Ort*

Nutzung des Gebäudes

Wohnnutzfläche* m²

gewerblich genutzte Fläche* m²

Anzahl der Wohnungen



Antragsformular „Raus aus Öl und Gas“ für Private mehrgeschoßiger Wohnbau/Reihenhausanlage

Angaben zur Förderung

Antragsteller ist Teil eines verbundenen Unternehmens*

ja

In den letzten drei Jahren wurden bei zumindest einem der verbundenen Unternehmen 'De-minimis'-Förderungen genehmigt*

ja

Upload Liste der Förderungen (De-Minimis-Blatt)*

Datei auswählen

weitere Förderungen für das Projekt beantragt*

ja

Förderstelle*	Status der Förderung*
<input type="text"/>	Bitte wählen <input type="text"/>
Förderstelle	Status der Förderung
<input type="text"/>	Bitte wählen <input type="text"/>
Förderstelle	Status der Förderung
<input type="text"/>	Bitte wählen <input type="text"/>

Bei Unternehmen als Antragsteller werden De-minimis Förderungen abgefragt und weitere Förderungen zum selben Projekt. Bei De-minimis Förderungen der letzten 3 Jahre muss das De-Minimis Blatt beigefügt werden



Antragsformular „Raus aus Öl und Gas“ für Private mehrgeschoßiger Wohnbau/Reihenhausanlage

Allgemeine Daten Projektdaten Technische Daten Kontakt/DSGVO

Technische Daten zum Heizungssystem

Gab es vor dem Heizungstausch bereits eine Zentralheizung für das Gesamtgebäude?*

nein

Wird das Gesamtgebäude nach dem Heizungstausch mit einer gemeinsamen Zentralheizung beheizt?*

ja

Womit wurde bisher geheizt?*

Erdgas

Altes Heizungssystem wurde bzw. wird entsorgt?*

ja

Neues Heizungssystem* 1

Wärmepumpe

Anschlussmöglichkeit an Fernwärmenetz?*

nein

Heizungssystem Detail*

Luftwärmepumpe

Liegt der GWP der geplanten Wärmepumpe unter 1.500?*

ja

Thermische Leistung Heizungssystem* 1

kW

Wie viele Wohneinheiten werden tatsächlich an die neue Heizung angeschlossen?*

Für wie viele Wohneinheiten wird eine Anschlussmöglichkeit vorbereitet?*

Weitere technische Daten

Wird gleichzeitig eine thermische Solaranlage installiert?*

ja

Bruttokollektorfläche der Solaranlage*

m²

Wird gleichzeitig ein Niedertemperatur-Wärmeverteilsystem installiert (z.B. Fußbodenheizung)?*

ja

In wie vielen Wohneinheiten wird ein Niedertemperatur-Wärmeverteilsystem installiert?*

Ist eine Tiefenbohrung erforderlich?*

ja

Wird gleichzeitig der Gas-Herd gegen einen Elektro-Herd getauscht?*

ja

Anzahl der installierten Elektro-Herde*

Wurde ein Gesamtsanierungskonzept erstellt?*

ja

Antragsformular „Raus aus Öl und Gas“ für Private mehrgeschoßiger Wohnbau/Reihenhausanlage

Projektkosten

Kosten Heizungssystem* ⓘ

€

Uploads

Energieberatungsprotokoll des jeweiligen Bundeslandes (oder gültiger Energieausweis)
oder Gesamtsanierungskonzept* ⓘ

Datei auswählen

Browse

Upload Zentralisierung Einzelwohnungen* ⓘ

Datei auswählen

Browse

Grundbuchauszug* ⓘ

Datei auswählen

Browse

Weitere Uploads

weitere Unterlagen ⓘ

Datei auswählen

Browse

Anmerkungen (max. 1.000 Zeichen) ⓘ



Online-Registrierung: Anschluss Einzelwohnung an klimafreundliche Technologie (nachträgliche Zentralisierung)

Online-Registrierung

Bitte beachten Sie, dass mit der Registrierung noch **kein Förderungsantrag** gestellt wurde. Die Registrierung dient der Identifikation Ihres Projekts und der Übermittlung Ihres persönlichen Zugangs zur Online-Plattform der Antragstellung.

Mit dem Abschließen der Registrierung sind die Förderungsmittel für Ihr Projekt reserviert. Nach der Registrierung erhalten Sie innerhalb von zwei Stunden ein Bestätigungs-E-Mail mit einer Zusammenfassung Ihrer eingegebenen Daten und dem Zugangslink zur Online-Plattform der Antragstellung.

Nach Registrierung haben Sie 12 Monate Zeit das Projekt fertigzustellen und Ihren Förderungsantrag über die Online-Plattform einzureichen. Aus diesem Grund sollte der Zeitpunkt der Registrierung so gewählt werden, dass die Heizung jedenfalls zeitgerecht errichtet und alle erforderlichen Unterlagen für die Antragstellung innerhalb der Frist übermittelt werden können.

Registrierungen sind nur so lange möglich, wie Budgetmittel vorhanden sind. Weitere Informationen zur Förderungsaktion finden Sie im [Informationsblatt „raus aus Öl und Gas“ für Private 2023](#). Es gelten die Förderungskriterien laut Informationsblatt, B Anschluss Einzelwohnung an klimafreundliche Technologie (nachträgliche Zentralisierung).

mit * gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder

Antragsteller:in

Antragstellende Person oder Organisation*

Straße und Hausnummer* ❶

PLZ* ❶ Ort* ❶

 Bitte PLZ eintragen und Ort auswählen

Telefon*

 +43

E-Mail-Adresse* ❶ E-Mail-Adresse (Wh.)* ❶

Projektdaten

Neues Heizungssystem* Nennwärmeleistung/Anschlussleistung der Wohneinheit* ❶

 kW

Weitere technische Daten

Wird gleichzeitig ein Niedertemperatur-Wärmeverteilsystem installiert (z.B. Fußbodenheizung)?* ❶

Wird gleichzeitig der Gas-Herd gegen einen Elektro-Herd getauscht?* ❶

Voraussichtliche Kosten des Heizungssystems* ❶

 €

Hiermit bestätige ich, dass die Anlage seit 01.01.2023 errichtet wurde oder innerhalb der nächsten 12 Monate errichtet wird. In beiden Fällen werde ich die Antragsunterlagen innerhalb der nächsten 12 Monate übermitteln.*

Mit dem Absenden der Registrierung bestätige ich, dass ich die Verarbeitung der auf der Registrierungsplattform angeführten Daten zur Kenntnis nehme. Ausführliche Informationen zum Thema Datenschutz entnehmen Sie bitte unserer [Datenschutzerklärung](#).*



Bundeshförderung | Sanierungsbonus MFH 2024



Umfassende Sanierung (Link: [Infoblatt](#)), max. 30 %

Zielt auf private Eigentümer*innen (Gebäudeeigentümer*innen bzw. deren bevollmächtigte Vertretungen; z.B. Hausverwaltungen)

- Guter Standard bis zu € 200/m² WNF (NAWARO € 350 /m² WNF)
- Klima Aktiv Standard bis zu € 300/m² WNF (NAWARO € 525 /m² WNF)
- NAWARO = Verwendung von Dämmstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen (mind. 25 % aller gedämmten Flächen)
- Bonus für ein Gesamtsanierungskonzept + € 1.000

Antragstellung vor rechtsverbindlicher Bestellung

AGVO Beihilfe

förderungsfähige Maßnahme	Förderungsbedingungen
Umfassende Sanierung guter Standard	<input type="checkbox"/> Reduktion des spez. HWB _{Ref, RK} ¹⁾ auf max. 56,44 kWh/m ² a bei einem A/V-Verhältnis ²⁾ ≥ 0,8 bzw. max. 26,86 kWh/m ² a bei einem A/V-Verhältnis ≤ 0,2 <input type="checkbox"/> Reduktion des (HWB _{SK}) ³⁾ um mindestens 20%
Umfassende Sanierung klimaaktiv Standard	<input type="checkbox"/> Reduktion des spez. HWB _{Ref, RK} ¹⁾ auf max. 44 kWh/m ² a bei einem A/V-Verhältnis ²⁾ ≥ 0,8 bzw. max. 28 kWh/m ² a bei einem A/V-Verhältnis ≤ 0,2 <input type="checkbox"/> Reduktion des (HWB _{SK}) ³⁾ um mindestens 20%

Bei einem A/V-Verhältnis < 0,8 bzw. > 0,2 gelten die Werte der Tabelle „HWB- Grenzwerte“ auf Sanierungsbonus MGW

A/V	HWB _{RK} Grenzwert	
	Umfassende Sanierung klimaaktiv Standard	Umfassende Sanierung guter Standard
0,50	36,00	41,65
0,49	35,73	41,16
0,48	35,47	40,66
0,47	35,20	40,17
0,46	34,93	39,68
0,45	34,67	39,19
0,44	34,40	38,69

hwb_grenzwerttabelle



¹⁾ spezifischer Heizwärmebedarf Referenzklima (spez. HWB_{Ref, RK} in kWh/m²a)
²⁾ Oberfläche-zu-Volumen-Verhältnis
³⁾ Heizwärmebedarf Standortklima (HWB_{SK} in kWh/m²a)

Dach- und Fassadenbegrünung (max. 30 %); gemeinsam mit umfassender Sanierung, oder wenn Gebäude bereits klimaaktiv Standard oder „gutem Standard“ entspricht

- Fassadengebundene Begrünungen € 200/m² Begrünung
- Bodengebundene Begrünungen € 100/m² Begrünung
- Begrünte Dachfläche € 25/m² Begrünung
- Entsiegelung KFZ-Stellplatz und Begrünung € 300/Stellplatz



Einzelbauteilsanierung Fenster (max. 50 %)

Zielt auf Privatpersonen (Wohnungseigentümer*innen / Mieter*innen)

- Tausch oder Sanierung bis zu € 9.000
(Mind. 75 % der Fenster oder Fensterflächen der Wohnung)
(Max. U-Wert des Gesamtfensters: 1,1 W/m²K)
- Mindestalter Gebäude 15 Jahre

Registrierung ab 3.1.2023
– Antragstellung für
umgesetzte Projekte
innerhalb von 12
Monaten

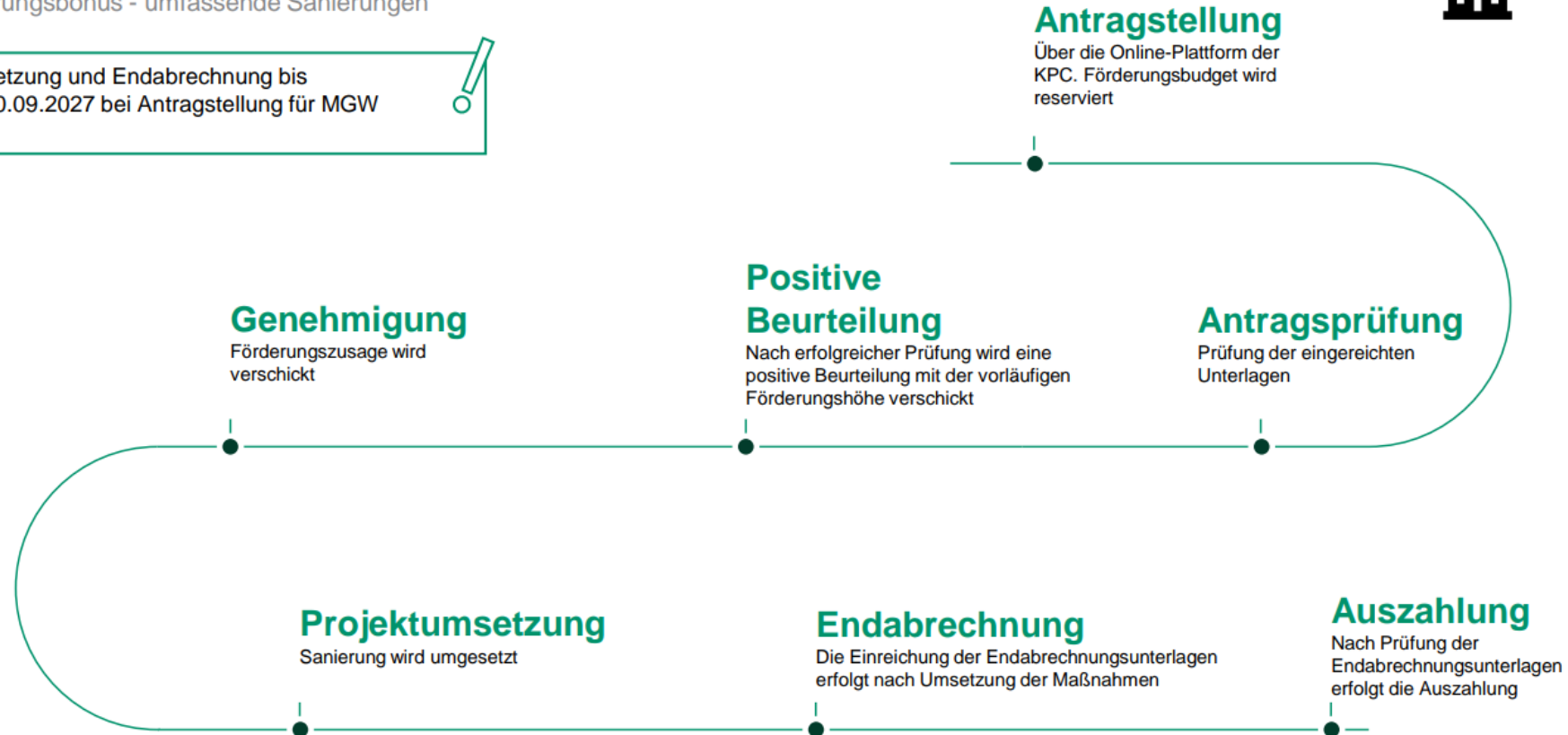




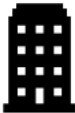
Einreichverfahren und Ablauf

Sanierungsbonus - umfassende Sanierungen

Umsetzung und Endabrechnung bis
• 30.09.2027 bei Antragstellung für MGW



Notwendige Unterlagen Sanierungsbonus MFH 2024 | Umfassende Sanierung



Notwendige Unterlagen Antragstellung

Sanierungsbonus - umfassende Sanierungen

Vollständig ausgefülltes und unterfertigte Formular „Technische Details Energieausweis“	✓
Bestands- und Einreichpläne des Förderungsobjektes	✓
Grundbuchsauszug	✓
Im Falle einer Gebäudebegrünung: Bestätigung der Gemeinde, dass das Gebäude im Ortskern liegt mittels Formular „Bestätigung Ortskern“ (Definition Ortskern siehe „Häufig gestellte Fragen - FAQ“) sowie technische Beschreibung der Maßnahme	✓

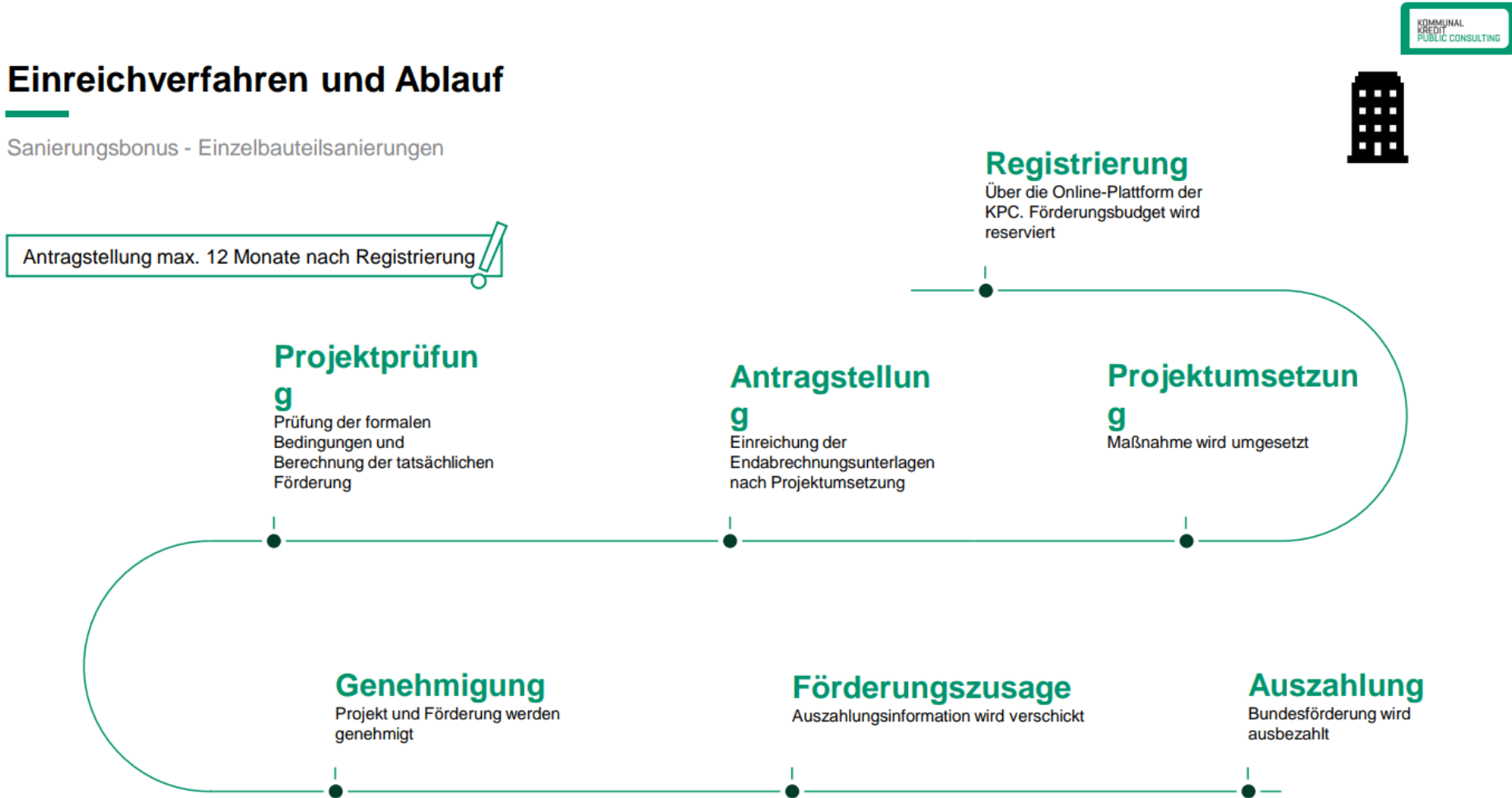


Förderablauf Sanierungsbonus MFH 2024 | Einzelbauteilsanierungen

Einreichverfahren und Ablauf

Sanierungsbonus - Einzelbauteilsanierungen

Antragstellung max. 12 Monate nach Registrierung



Notwendige Unterlagen Sanierungsbonus MFH 2024 | Einzelbauteilsanierungen

Notwendige Unterlagen Antragstellung

Sanierungsbonus - Einzelbauteilsanierungen



Checkliste Antragstellung Einzelbauteilsanierung	
Energieberatungsprotokoll des jeweiligen Bundeslandes oder gültiger Energieausweis¹⁾ oder Gesamtanierungskonzept Die Energieberatung kann vor Ort, per Telefon oder auf digitalem Weg erfolgen.	✓
Alle Rechnungen für die beantragte Einzelbauteilsanierung	✓
Das ausgefüllte und unterfertigte Endabrechnungsf formular	✓
Meldezettel des/der AntragstellerIn (bzw. amtlichen Lichtbildausweis bei ausländischem Wohnsitz); der/die AntragstellerIn muss nicht am Anlagenstandort gemeldet sein	✓

¹⁾ max. 10 Jahre alt; Seiten 1-3 ausreichend



Warum muss ich einen aktuellen Meldezettel vorlegen, wenn das zu sanierende Objekt nicht mein Haupt- oder Nebenwohnsitz sein muss?

Im Zuge der Abwicklung der Förderung ist die KPC nach dem Transparenzdatenbankgesetz 2012 verpflichtet, personenbezogene Daten zur Förderung an die Transparenzdatenbank zu übermitteln. Der Meldezettel gewährleistet eine fehlerfreie Eingabe der Daten in die Transparenzdatenbank und dient dem Abgleich mit dem Zentralen Melderegister. Die Transparenzdatenbank wird seit 2013 vom Bundesministerium für Finanzen betreut und bietet eine Übersicht diverser in Anspruch genommener Förderungen. Nähere Informationen finden Sie unter www.transparenzportal.gv.at.



Welche Unterlagen benötige ich für die Antragsstellung?

- Formular „Technische Details Energieausweis“: technische Informationen zum Förderungsobjekt
- Grundbuchauszug
- Bestands- und Einreichpläne des Förderungsobjektes
- Formular „Nutzflächenaufstellung“: Übersicht zu den jeweiligen Wohneinheiten
- Formular „Kostenaufstellung für das Projekt“



Benötigte Unterlagen

Welche Unterlagen benötige ich für die Auszahlung der Förderung?

Nach Umsetzung der Maßnahmen sind folgende Unterlagen für die Endabrechnung an die KPC zu übermitteln:

- das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Endabrechnungsformular
- alle Rechnungen von befugten Unternehmen inkl. einer ausgewiesenen Montage, die die geförderten Maßnahmen betreffen (Pauschalrechnungen können nicht akzeptiert werden)

Im Anschluss an die Förderungszusage erhalten Sie per E-Mail die „Information zur schnelleren Endabrechnung“. In diesem Schreiben ist Ihr persönlicher Zugang zur Online-Plattform enthalten, um die erforderlichen Endabrechnungsunterlagen rasch und unkompliziert per Upload an die KPC zu übermitteln.

Des Weiteren finden Sie darin auch die Links zum Download der für die Endabrechnung erforderlichen Formulare „Endabrechnung“ und „Technische Details Energieausweis“. Letzteres ist erforderlich, falls die thermische Sanierung anders als im Antrag ursprünglich angeführt umgesetzt wurde.

Bitte beachten Sie: Das Formular „Tatsächlich durchgeführte Maßnahmen“ muss NICHT neuerlich ausgefüllt werden, wenn die Sanierung wie im Antrag angegeben durchgeführt wurde.

Informationen zu den erforderlichen Unterlagen für die Endabrechnung sowie die Formulare stehen Ihnen auf der [Webseite Sanierungsbonus mehrgeschossiger Wohnbau | Umweltförderung](#) zur Verfügung.



Muss die Rechnung auf den Namen des Förderungswerbers/der Förderungswerberin ausgestellt sein?

Ja. Die zur Endabrechnung eingereichten Rechnungen müssen auf den Namen des Förderungswerbers/der Förderungswerberin lauten.

Ich habe eine Firma, die Sanierungs-/Planungs-/Materialleistungen erbringt. Kann meine Firma mir als Privatperson eine Rechnung stellen?

Ja. Sie können sich als Privatperson von Ihrem Unternehmen eine Rechnung über die umgesetzten Sanierungsmaßnahmen ausstellen lassen. Diese muss allerdings auch **nachweislich** von Ihnen als Privatperson bezahlt werden. Ein Zahlungsnachweis ist der Endabrechnung beizulegen.

Ist der Energieausweis dem Antrag beizulegen?

Nein. Die Reduktion des Heizwärmebedarfs ist im Formular „Technische Details Energieausweis“ vom/von der EnergieausweiserstellerIn zu bestätigen. Das ausgefüllte und unterzeichnete Formular ist bei Antragstellung zu übermitteln.



Benötigte Unterlagen



Wo finde ich im Energieausweis den Wert für den Heizwärmebedarf des Referenzklimas (HWB_{Ref,RK} in kWh/m²a)?

Energieausweis nach OIB Ausgabe 2019

Energieausweis für Wohngebäude

OIB ÖSTERREICHISCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK
OIB-Richtlinie 6
Ausgabe: April 2019

Logo

GEBÄUDEKENNDATEN				EA-Art:	
Brutto-Grundfläche (BGF)	####, # m ²	Heiztage	### d	Art der Lüftung	#####
Bezugsfläche (BF)	####, # m ²	Heizgradtage	##### Kd	Solarthermie	## m ²
Brutto-Volumen (V _B)	####, # m ³	Klimaregion	#####	Photovoltaik	#, # kWp
Gebäude-Hüllfläche (A)	####, # m ²	Norm-Außentemperatur	#, # °C	Stromspeicher	####, # kWh
Kompaktheit (A/V)	#, ## 1/m	Soll-Innentemperatur	#, # °C	WW-WB-System (primär)	#####
charakteristische Länge (ℓ _c)	#, ## m	mittlerer U-Wert	#, ## W/m ² K	WW-WB-System (sekundär, opt.)	#####
Teil-BGF	####, # m ²	LEK _T -Wert	#, ##	RH-WB-System (primär)	#####
Teil-BF	####, # m ²	Bauweise	#####	RH-WB-System (sekundär, opt.)	#####
Teil-V _B	####, # m ³				

WÄRME- UND ENERGIEBEDARF (Referenzklima)			Nachweis über #####
	Ergebnisse		Anforderungen
Referenz-Heizwärmebedarf	HWB _{Ref,RK} = ###, # kWh/m ² a	entspricht / entspricht nicht	HWB _{Ref,RK,zul} = ###, # kWh/m ² a
Heizwärmebedarf	HWB _{RK} = ###, # kWh/m ² a		
Endenergiebedarf	EEB _{RK} = ###, # kWh/m ² a	entspricht / entspricht nicht	EEB _{RK,zul} = ###, # kWh/m ² a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor	f _{GEE,RK} = #, ##	entspricht / entspricht nicht	f _{GEE, RK, zul} = #, ##
Erneuerbarer Anteil	#####	entspricht / entspricht nicht	Punkt 5.2.3 a, b oder c



www.hauskunft-wien.at

office@hauskunft-wien.at

T: 01 402 84 00

A: 1010 Wien, Stadiongasse 10

HAUSKUNFT |  Für die
Stadt Wien

ein Service des **wohnfonds_wien**



Klima- & Innovationsagentur Wien

Kontakt

UIV Urban Innovation Vienna GmbH
Operngasse 17-21
1040 Vienna, Austria

+43 1 400 84260

office@urbaninnovation.at

www.urbaninnovation.at

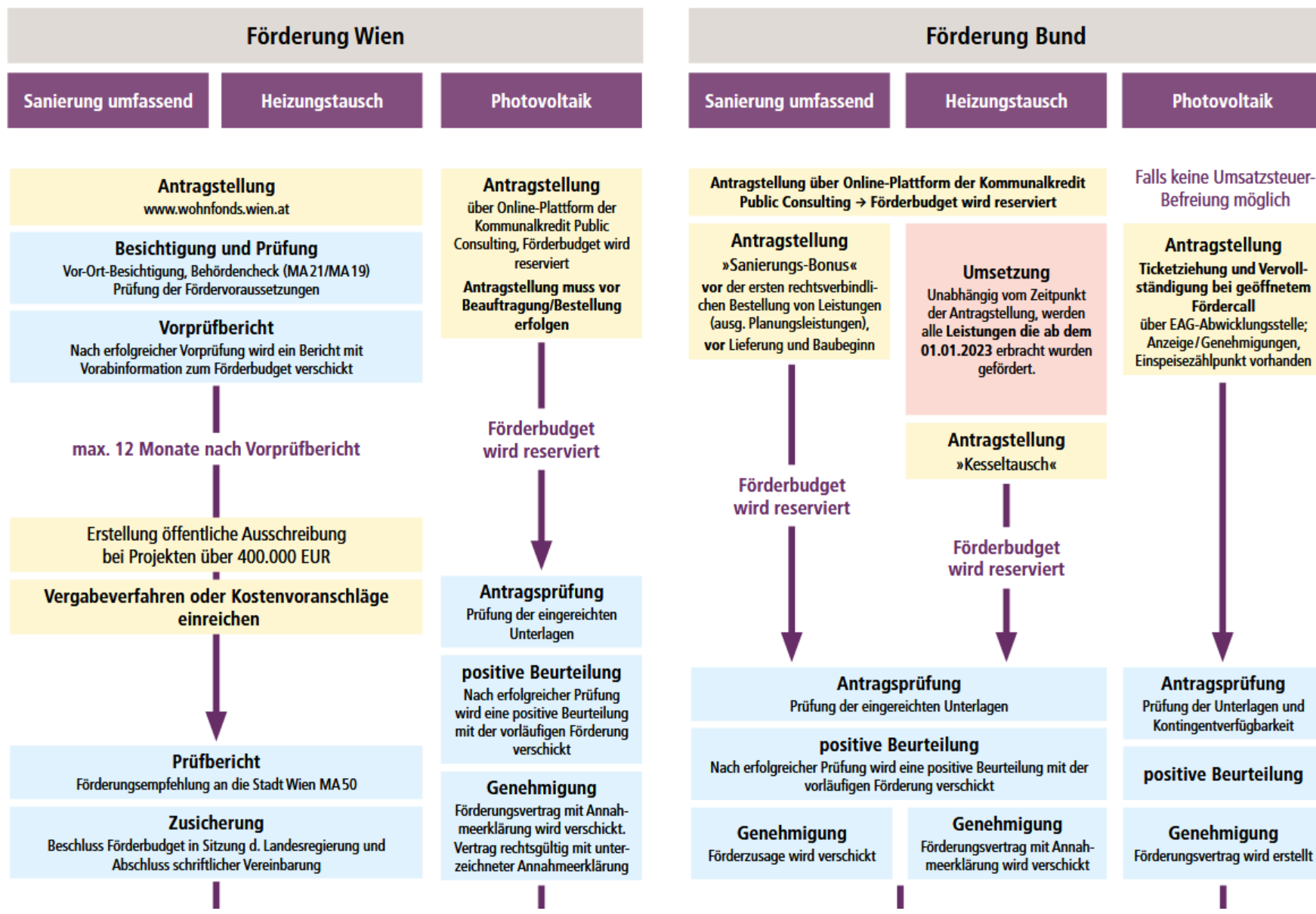


Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Projektlauf - Förderungen

1 Antragstellung

2 Antragsprüfung und Genehmigung

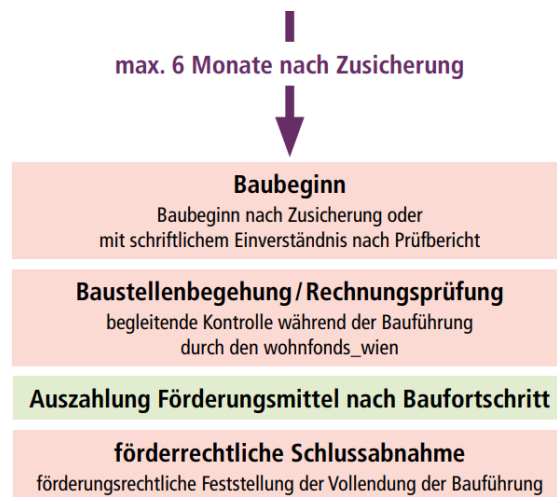


Falls keine Umsatzsteuerbefreiung möglich

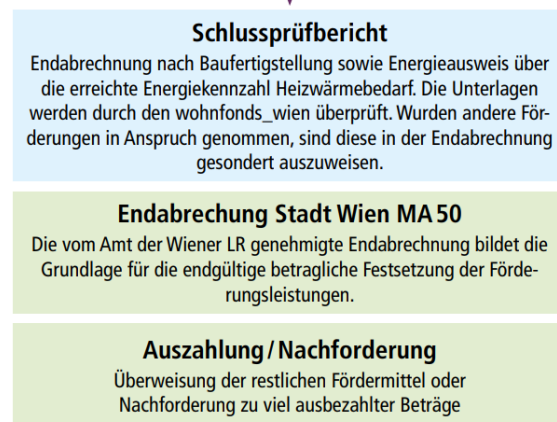
Projekttablauf - Förderungen

3

Projektumsetzung



max. 12 Monate nach Schlussabnahme



4

Projektprüfung
und Auszahlung

